

Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen

Neue Folge · Band 3

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht und  
seine gewerblichen Erscheinungsformen

Ein Entwicklungsprozeß

Von

Dr. Jürgen Simon



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

**JÜRGEN SIMON**

**Das allgemeine Persönlichkeitsrecht  
und seine gewerblichen Erscheinungsformen**

# **Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen**

**Herausgegeben vom Institut für Rechtsgeschichte und  
geschichtliche Rechtsvergleichung der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg i. Br.**

**Neue Folge · Band 3**

# Das allgemeine Persönlichkeitsrecht und seine gewerblichen Erscheinungsformen

Ein Entwicklungsprozeß

Von

Dr. Jürgen Simon



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten  
© 1981 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1981 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65  
Printed in Germany  
ISBN 3 428 04999 3

## Vorwort

Die Arbeit hat im Sommersemester 1978 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. als Dissertation vorgelegen. Für die Anregung zu diesem Thema, für viele Diskussionen und Ratschläge danke ich Professor Dr. Detlef Liebs. Professor Dr. Karl Kroeschell danke ich für sein Gutachten und Professor Dr. Wolfgang Zorn für Impulse, die eine wirtschaftsgeschichtliche Sicht des Themas eröffneten. Die Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht hat in dankenswerter Weise durch ihren Zuschuß zu den Druckkosten die Veröffentlichung der Arbeit wesentlich gefördert.

Mein besonderer Dank gilt meiner Frau. Statt sich in die üblichen Tugenden des Verzichts und des Duldens einzuüben, hat sie die Arbeit von Beginn an mit ausgetragen. Die Schrift wäre ohne ihre Unterstützung und kritische Begleitung in dieser Form nicht zustande gekommen; so aber wurde sie zum gemeinsamen Gewinn. Die Goetheschen Zeilen der Rückbindung hochfliegender Begriffe an die konkrete Gestalt gelten deshalb ihr:

*Suleika:* Volk und Knecht und Überwinder  
Sie gestehn zu jeder Zeit:  
Höchstes Glück der Erdenkinder  
Sei nur die Persönlichkeit.

*Hatem:* Kann wohl sein! So wird gemeinet;  
Doch ich bin auf anderer Spur:  
Alles Erdenglück vereinet  
Find ich in Suleika nur.

Hannover, im Dezember 1980

Jürgen Simon



## Gliederung

Allgemeines Persönlichkeitsrecht als Aufgabe und Anspruch .....	17
---	----

### Erster Teil

#### Die geistig-gewerblichen Persönlichkeitsrechte

1. <i>Kapitel</i> : Das Urheberpersönlichkeitsrecht .....	21
2. <i>Kapitel</i> : Die Rechtsprechung zum Urheberpersönlichkeitsrecht .....	49
3. <i>Kapitel</i> : Urheberpersönlichkeit im Nationalsozialismus .....	61
4. <i>Kapitel</i> : Der Schutz des Urhebers in der bildenden Kunst .....	68
5. <i>Kapitel</i> : Das Persönlichkeitsrecht des Verlegers .....	76
6. <i>Kapitel</i> : Persönlichkeitsrecht des ausübenden Künstlers .....	82
7. <i>Kapitel</i> : Die Anerkennung der Erfinderehre .....	88
8. <i>Kapitel</i> : Der angestellte Erfinder .....	108
9. <i>Kapitel</i> : Wettbewerbsrecht .....	117
10. <i>Kapitel</i> : Schutz der Arbeitskraft .....	129
11. <i>Kapitel</i> : Das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb	134
12. <i>Kapitel</i> : Namens-, Warenzeichen- und Firmenrecht .....	145

### Zweiter Teil

#### Das allgemeine Persönlichkeitsrecht als subjektives Recht

1. <i>Kapitel</i> : Die Gesetzgebungsgeschichte des § 823 Abs.1 BGB .....	155
<i>Exkurs</i> : Die Ablehnung des immateriellen Schadenersatzes.....	166
2. <i>Kapitel</i> : Der Streit um das allgemeine Persönlichkeitsrecht als subjektives Recht vor 1900 .....	169
3. <i>Kapitel</i> : Der Streit um ein allgemeines Persönlichkeitsrecht als subjektives Recht nach 1900 .....	191



4. <i>Kapitel</i> : Andere Lösungsvorschläge .....	209
5. <i>Kapitel</i> : Der Weg der Rechtsprechung .....	215
6. <i>Kapitel</i> : Nationalsozialismus und allgemeines Persönlichkeitsrecht ..	226
7. <i>Kapitel</i> : Die Beiträge der §§ 826 und 1004 BGB zur Entwicklung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts .....	231
<b>Ergebnis</b> .....	<b>247</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>251</b>
<b>Verzeichnis der Entscheidungen</b> .....	<b>263</b>

## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeines Persönlichkeitsrecht als Aufgabe und Anspruch .....</b>	<b>17</b>
--	-----------

### Erster Teil

#### Die geistig-gewerblichen Persönlichkeitsrechte

##### *Erstes Kapitel:*

<b>Das Urheberpersönlichkeitsrecht.....</b>	<b>21</b>
1. Problemstellung .....	21
2. Geistes- und wirtschaftsgeschichtliche Grundlagen .....	22
3. Erste gesetzliche Regelungen des Urheberrechts im 19. Jahrhundert .....	27
4. Der Stand der zeitgenössischen Technologie .....	29
5. Die Lehre vom geistigen Eigentum .....	30
6. Persönlichkeitsrechtliche Opposition zur Lehre vom geistigen Eigentum .....	33
7. Das Literatururhebergesetz vom 11. Juni 1870 .....	34
8. Das Urheberrecht als Persönlichkeitsrecht .....	37
a) Carl Gareis .....	37
b) Otto von Gierke .....	38
c) Die dualistische Theorie Josef Kohlers .....	41
d) Die monistische Theorie Philipp Allfelds .....	42
e) Die dualistische Theorie Alexander Elsters .....	43
9. Das Literatururhebergesetz von 1901 in der wissenschaftlichen Diskussion .....	44
10. Die Entwicklung des Urheberpersönlichkeitsrechts nach 1927 .....	46
a) Die Konferenz von Rom und ihre Folgen .....	47
b) Ausstrahlungen des Begriffs „droit moral“ .....	48

##### *Zweites Kapitel:*

<b>Die Rechtsprechung zum Urheberpersönlichkeitsrecht .....</b>	<b>49</b>
1. Die Rechtsprechung vor 1900 (LUG von 1870) .....	49
2. Die Rechtsprechung bis 1908 (LUG von 1901) .....	50
3. Die Rechtsprechung nach dem 1. Weltkrieg .....	53
a) Strindberg-Urteil .....	53
b) Erstes Rundfunkurteil (Der Tor und der Tod) .....	54
c) Zweites Rundfunkurteil (Wilhelm Busch) .....	56
4. Das Urheberpersönlichkeitsrecht als ständige Rechtsprechung .....	59

*Drittes Kapitel:*

<b>Urheberpersönlichkeit im Nationalsozialismus</b> .....	61
1. Ideologische Bestimmungen und ihre praktische Bedeutung für das Urheberpersönlichkeitsrecht .....	61
2. Die Rechtsprechung als Anwalt der Volksinteressen .....	64

*Viertes Kapitel:*

<b>Der Schutz des Urhebers in der bildenden Kunst</b> .....	68
1. Die Entwicklung der Kunsturhebergesetze und ihres persönlichkeits- rechtlichen Gehalts .....	68
2. Der Beitrag der Rechtsprechung.....	70
a) Das Sirenen(Fresken-)Urteil .....	70
b) Die Erweiterung des Schutzbereichs .....	73

*Fünftes Kapitel:*

<b>Das Persönlichkeitsrecht des Verlegers</b> .....	76
---	----

*Sechstes Kapitel:*

<b>Persönlichkeitsrecht des ausübenden Künstlers</b> .....	82
--	----

*Siebtes Kapitel:*

<b>Die Anerkennung der Erfinderehre</b> .....	88
1. Zur Geschichte des Erfinderrechts.....	88
a) Die Entwicklung bis zum Gesetz von 1877 .....	88
b) Das Patentwesen nach 1877 .....	93
2. Die Patentgesetze von 1877 und 1891 .....	96
3. Das Persönlichkeitsrecht an der Erfindung .....	98
a) Das Recht vor Anmeldung der Erfindung.....	98
b) Das Recht am angemeldeten Patent .....	99
4. Das Gesetz von 1936 .....	103
5. Der Beitrag der Rechtsprechung .....	105

*Achtes Kapitel:*

<b>Der angestellte Erfinder</b> .....	108
1. Die Ausgangssituation .....	109
2. Persönlichkeitsrechtliche Tendenzen zugunsten des angestellten Er- finders .....	112

*Neuntes Kapitel:*

<b>Wettbewerbsrecht</b> .....	117
1. Allgemeines Wettbewerbsrecht und Persönlichkeitsrecht .....	117
a) Zur Geschichte wirtschaftlichen Wettbewerbs .....	117

## Inhaltsverzeichnis

11

- b) Persönlichkeits- oder Immaterialgüterschutz: die Anfänge der Auseinandersetzung ..... 122
- c) Stärkung des privatrechtlichen Standpunkts in den 20er Jahren.. 125
- d) Gegenläufige Tendenzen in den 30er Jahren ..... 126

### *Zehntes Kapitel:*

<b>Schutz der Arbeitskraft</b> .....	129
1. Sozialgeschichtliche Voraussetzungen .....	129
2. Schutz der Arbeitskraft als Persönlichkeitsrecht durch § 823 Abs.1 BGB? .....	130
3. Die Folgediskussion um ein Persönlichkeitsrecht auf Schutz der Arbeitskraft .....	132

### *Elftes Kapitel:*

<b>Das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb</b> .....	134
1. Wirtschaftsgeschichtliche Voraussetzungen .....	134
2. Persönlichkeitsrechtliche Tendenzen in der Rechtsprechung um 1900	135
3. Der gleichzeitige Streit um das geschützte Rechtsgut in der Wissenschaft .....	140
4. Stärkung der persönlichkeitsrechtlichen Argumentation durch die Rechtsprechung um 1930 .....	141

### *Zwölftes Kapitel:*

<b>Namens-, Warenzeichen- und Firmenrecht</b> .....	145
1. Die Entwicklung des Namensrechts zum Persönlichkeitsrecht .....	145
2. Die Entwicklung des Warenzeichens zum Persönlichkeitsrecht sowie ihre Umkehrung .....	146
3. Der persönlichkeitsrechtliche Schutz der Firma .....	151

## Zweiter Teil

### **Das allgemeine Persönlichkeitsrecht als subjektives Recht:**

#### **Ein dogmatischer Hindernislauf**

### *Erstes Kapitel:*

<b>Die Gesetzgebungsgeschichte des § 823 Abs.1 BGB</b> .....	155
1. Der Vorschlag des ersten Entwurfs .....	156
2. Vorschlag und Diskussion zum zweiten Entwurf .....	157
3. Die Problematik des § 727 des ersten Entwurfs .....	158
4. Die Revision des zweiten Entwurfs .....	159
5. Schutz eines allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder einzelner Rechtsgüter durch § 823 Abs.1 BGB .....	161
6. Zusammenfassung .....	163
<b>EXKURS: Die Ablehnung des immateriellen Schadenersatzes</b> .....	166

*Zweites Kapitel:*

<b>Der Streit um das allgemeine Persönlichkeitsrecht als subjektives Recht vor 1900</b> .....	169
1. Die rechtsphilosophischen Grundlagen .....	169
a) Immanuel Kant .....	169
b) Georg Wilhelm Friedrich Hegel .....	170
2. Friedrich Carl von Savigny .....	173
3. Georg-Friedrich Puchta .....	178
4. Der weitere Diskussionsverlauf zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht als subjektivem Recht .....	180
a) Karl-Adolph v. Vangerow .....	180
b) Bernhard Windscheid .....	180
c) Carl Neuner .....	181
d) Rudolph von Jhering und Carl-Georg Bruns .....	182
5. Carl Gareis .....	184
6. Josef Köhler .....	186
7. Otto von Gierke .....	187
8. Erste Ergebnisse als Konturen und Tendenzen .....	189

*Drittes Kapitel:*

<b>Der Streit um ein allgemeines Persönlichkeitsrecht als subjektives Recht nach 1900</b> .....	191
1. Die Begründung des Persönlichkeitsrechts aus der zentralen Stellung des subjektiven Rechts und der Entstehungsgeschichte des § 823 Abs. 1 (Heinrich Dernburg) .....	191
2. Restriktive Bestimmung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts trotz extensiver Auslegung des subjektiven Rechts (Paul Eltzbacher) ...	193
3. Die Begründung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts als subjektives Recht aus dem Ordnungszusammenhang von § 823 Abs. 1 und 2 BGB (Heinrich Lehmann) .....	195
4. Zwischenbilanz einer das allgemeine Persönlichkeitsrecht ablehnenden Position (Andreas v. Tuhr) .....	196
5. Unbehagen an der Dogmatik als Grund für eine Wende zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Paul Oertmann) .....	199
6. Entstehungsgeschichte und mangelndes Verkehrsbedürfnis als Argument gegen ein allgemeines Persönlichkeitsrecht im Sinne eines subjektiven Rechts (Gottlieb Planck) .....	200
7. Ablehnung des Persönlichkeitsrechts als subjektives Recht wegen zu weitreichenden Normschutzes (Enneccerus / Lehmann) .....	202
8. Das Persönlichkeitsrecht als bloße Rechtskategorie, nicht als subjektives Recht (A. Wieruszowski) .....	204
9. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht als „Mutterboden“ für besondere Persönlichkeitsrechte, nicht als subjektives Recht (Walter Schönfeld) .....	205
10. Die dogmatische „Charakterlosigkeit“ des allgemeinen Persönlichkeitsrechts .....	206

*Viertes Kapitel:*

**Beiträge des Schrifttums zur Entwicklung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts außerhalb der Diskussion um ein subjektives Recht** ..... 209

1. Die Wirkung der Grundrechtsartikel der Weimarer Verfassung für ein allgemeines Persönlichkeitsrecht ..... 209
2. Analogieschlüsse und leitende Rechtsgedanken ..... 211

*Fünftes Kapitel:*

**Der Weg der Rechtsprechung** ..... 215

1. Die grundsätzliche Ablehnung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts 216
2. Freiberufliche Tätigkeit und der Nietzsche-Briefe-Fall ..... 219
3. Erste Ansätze allgemein-persönlichkeitsrechtlicher Rechtsbildung .. 222
4. Verstärkte Hinweise auf eine Annäherung an ein allgemeines Persönlichkeitsrecht ..... 223

*Sechstes Kapitel:*

**Die Veränderung des subjektiven Rechts im Nationalsozialismus und seine Auswirkungen auf das Recht der Persönlichkeit** ..... 226

*Siebttes Kapitel:*

**Die Beiträge der §§ 826 und 1004 BGB zur Entwicklung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts** ..... 231

1. Persönlichkeitsschutz und Persönlichkeitsrechts-Entwicklung über § 826 BGB ..... 232
  - a) Die Einstellung der Wissenschaft ..... 232
  - b) Schwerpunkte der Rechtsprechung ..... 234
2. Zum aktionenrechtlichen Gehalt der Entwicklung des Persönlichkeitsrechts ..... 240
  - a) Die deliktische Unterlassungsklage ..... 240
  - b) Die actio quasinegatoria ..... 241
  - c) Stellungnahme der Wissenschaft ..... 244

**Ergebnis** ..... 247

**Literaturverzeichnis** ..... 251

**Verzeichnis der Entscheidungen** ..... 263



## **Abkürzungsverzeichnis**

Die vorstehend verwendeten Abkürzungen entsprechen Hildebert Kirchners Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, Berlin 1957. Soweit sie darüber und über den allgemeinen Sprachgebrauch hinausgehen, sind sie im folgenden verzeichnet.

BÜ	Berner Übereinkunft
HZ	Historische Zeitschrift
KJ	Kritische Justiz (Vierteljahresschrift)
LUG	Literatururhebergesetz
VGB	Volksgesetzbuch
WV	Weimarer Verfassung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik





## Allgemeines Persönlichkeitsrecht als Aufgabe und Anspruch

Weder seine Anerkennung durch den BGH<sup>1</sup> noch der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts<sup>2</sup>, welcher den grundsätzlichen Ersatz immaterieller Schäden in Geld guthieß, konnten dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht eine eindeutige und unanfechtbare Position im Rechtsleben sichern.<sup>3</sup> Die vorliegende Untersuchung soll deshalb zu einem besseren Verständnis von Grundlagen und Problemen dieses Rechts beitragen, mag es auch so scheinen, als greife sie für die aktuelle Auseinandersetzung weit zurück und breit aus. Aber das scheint nur so. Wenn der einzelne in seinem „Achtungs- und Teilhabeanspruch“ an die Gesellschaft zwar gehört, aber nicht wirksam geschützt wird<sup>4</sup>, so beruht dieser Mangel nicht zuletzt auf Unvollkommenheit des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in theoretischer Gestalt und praktischer Verwirklichung, tritt es doch mit dem Anspruch auf, nicht nur schöner Gedanke, sondern sozial verlässlich zu sein. Eine Untersuchung, die sich Begründung und Ausprägung dieser Differenz zwischen Forderung und Wirklichkeit zum Gegenstand macht, stößt in der juristischen Wissenschaft auf eine Diskussion, die bisher nahezu ausschließlich dogmatisch oder geistesgeschichtlich-historisch betrieben wurde. Das mag seinen Grund u. a. darin haben, daß das allgemeine Persönlichkeitsrecht und manche seiner Erscheinungsformen, wie die Ehre, durchaus von ideellen Rechtsvorstellungen geprägt sind. Für eine rechtshistorische Arbeit, die an diese Diskussion anschließt, würden jedoch beide Sichtweisen, für sich genommen, zu zweifelhaften Ergebnissen führen: die nur geisteswissenschaftlich-historische Methode möglicherweise zu einer emphatisch-verklärten Sicht von der Aufwärtsentwicklung aus früherer Unvollkommenheit, von der faustischen Anlage der Persönlichkeit und ihrem Drang ins Unendliche seit Plato bis Nicolai Hartmann.<sup>5</sup> Eine rein dogmatische Analyse liefe Gefahr, die Rechtsbildung aus ihrem historischen Kontext zu lösen, der sie bestimmt. Damit läge die Versuchung

---

<sup>1</sup> BGHZ 13, 334 (338).

<sup>2</sup> BVerfGE 34, 269.

<sup>3</sup> *Schwerdtner*, Peter, Das Persönlichkeitsrecht in der deutschen Zivilrechtsordnung: Offene Probleme einer juristischen Entdeckung, Berlin 1976, S. 1.

<sup>4</sup> Vgl. *Schwerdtner*, S. 3 ff., S. 349 ff.

<sup>5</sup> Vgl. *Hubmann*, Heinrich, Das Persönlichkeitsrecht, Köln / Graz 1967, S. 1 - 84.

nahe, ein zeitlos-abstraktes Recht zu definieren, das sich scheinbar aus sich selbst reguliert, in Wirklichkeit jedoch, wie die Abwehr des allgemeinen Persönlichkeitsrechts seitens eines großen Teils der Wissenschaft und der Rechtsprechung zeigt, auf höchst wirklichen, zeitgebundenen Gesellschaftsvorstellungen gründet und diesen zu überlangem Weiterleben verhilft. Diese Problemstellung verweist auf den Bildungsprozeß des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, der, seiner abstrakt-ideellen Begriffsbestimmung<sup>6</sup> zuwider, wesentlich von seinen wirtschaftlichen Besonderungen geprägt ist. Dem nachzugehen, hat sich die Arbeit in zweierlei Hinsicht als Aufgabe gestellt:

Die Klärung der These, inwieweit das allgemeine Persönlichkeitsrecht durch gewerbliche Persönlichkeitsrechte beeinflusst wurde, setzt die Darstellung ihrer Entstehungsprozesse voraus; diese sollen im einzelnen, aber immer im Hinblick auf eine mögliche Ausstrahlung auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht, verfolgt werden. Der Fortgang der Untersuchung wird dabei zwar ähnliche Phasen, doch unterschiedliche Entwicklungen bei den jeweiligen Persönlichkeitsrechten nachzeichnen und deren verschieden starke Einwirkungen auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sowohl ihr wirtschaftlich-soziales Gewicht, als auch die Bedeutung, die sie für die Diskussion um das allgemeine Persönlichkeitsrecht haben, rechtfertigen es, die Urheber-, Patent-, Wettbewerbs- und Namensrechte als prototypisch abzuhandeln, da sie zwischen ca. 1870 und 1940 das allgemeine Persönlichkeitsrecht am intensivsten geprägt haben.

Der zweite Teil der Arbeit befaßt sich mit der Auseinandersetzung um das allgemeine Persönlichkeitsrecht selbst. Entscheidende Bedeutung kam hier dem Gesetzgeber des BGB zu, auf den sich Reichsgericht wie Schrifttum berufen haben. Seine Einstellung wiederum gründete auf der seit Friedrich Carl von Savigny unüberhörbaren Diskussion um dieses Rechtsinstitut, deren dogmatische Probleme nachvollzogen werden sollen. Die Analyse von Rechtsprechung und Wissenschaft wird erweisen, daß der Streit um das allgemeine Persönlichkeitsrecht und seine Normierung als absolutes subjektives Recht in § 823 Abs. 1 BGB weit über einen begrenzten dogmatischen Rahmen hinausführt und überall die Nahtstellen durchscheinen läßt, an denen höchst reale Verkehrsbedürfnisse die Theorie beeinflusst haben. Da sich dieses Beziehungsgefüge zwischen positivem Recht und seinen Abstraktionsformen besonders plastisch am Beispiel des Eigentums aufzeigen läßt,

---

<sup>6</sup> Zu den unzählbaren Versuchen, Persönlichkeit und Persönlichkeitsrecht zu definieren, vgl. *Hubmann*, S. 9; zum Problem der häufig vorausgeschickten und hier unterbliebenen Definition vgl. *Hegel*, Georg Wilhelm Friedrich, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Werke Bd. 7, hg. v. Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel, Frankfurt/M. 1970, § 2, S. 31 ff.

auf dessen Vorbild die Persönlichkeitsrechte bis heute dogmatisch fixiert sind, bestimmten fördernde wie hemmende Auswirkungen dieser Abhängigkeit den Gang der Entwicklung wesentlich mit.

Schließlich sei auf einen folgenreichen Aspekt hingewiesen, der die Diskussion um das allgemeine Persönlichkeitsrecht als absolutes subjektives Recht geprägt hat: Seine widerwillige Verwandtschaft mit dem Eigentumsrecht hat nicht wenig dazu beigetragen, für das Persönlichkeitsrecht ebenfalls absoluten Charakter zu verlangen. Dieselbe Tendenz zur absoluten Individualisierung wurde unterstützt durch jenes Idealbild der Person, das die Bedingungen der bürgerlichen Gesellschaft jedem nahelegten, und das in der gleichzeitigen literarischen Klassik eine Verklärung erfuhr, die sich substantiell bis in die heutige Diskussion hat erhalten können. Ein Beispiel mag dies und seine Fragwürdigkeit aufzeigen: In der Wissenschaft wird gern und ausführlich der Wert des Persönlichkeitsrechts mit einem Zitat des größten deutschen Dichters belegt.<sup>7</sup> Johann Wolfgang von Goethe wird in den Mund gelegt, die Persönlichkeit als „höchstes Glück der Erdenkinder“ bestimmt zu haben. Doch bei Goethe liest sich im West-Östlichen Divan die Aussage im Kontext anders:

*Suleika: Volk und Knecht und Überwinder  
Sie gestehn zu jeder Zeit:  
Höchstes Glück der Erdenkinder  
Sei nur die Persönlichkeit.*

Abgesehen von dem relativierenden Konjunktiv befindet die ergänzende Replik:

*Hatem: Kann wohl sein! So wird gemeinet;  
Doch ich bin auf anderer Spur:  
Alles Erdenglück vereinet  
Find ich in Suleika nur.<sup>8</sup>*

Das Ideal der Persönlichkeit, wie es in der zeitgenössischen Phantasie zum allgemeinverbindlichen Prinzip hochstilisiert wurde, erfährt bei Goethe in der kunstvollen Ja-aber-Konstruktion eine ironische Rückwendung gerade ins höchst Konkrete und Private. Goethe dürfte um die Kluft gewußt haben, die die historische Situation von jenem Anspruch des Menschen entfernt hat.<sup>9</sup> Seitdem stellte sich dem bürgerlichen Rechtsempfinden die Aufgabe, diese Differenz zu verringern mit dem Ziel einer Gesellschaft von chancengleichen Persönlichkeiten. Die Diskussion um das allgemeine Persönlichkeitsrecht hat diesen Weg

<sup>7</sup> Vgl. z. B. Hubmann, S. 37; kritisch Schwerdtner, S. 4.

<sup>8</sup> von Goethe, Johann Wolfgang, Der West-Östliche Divan, Buch Suleika, Artemis-Gedenkausgabe, 3. Bd., Zürich 1959, S. 353.

<sup>9</sup> Vgl. Adorno, Theodor W., Glosse über die Persönlichkeit, in: Stichworte, Kritische Modelle 2, Frankfurt/M. 1969, S. 51 ff. (52).